
Pausen- und Hausordnung der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit Oberstufe

Vereinbarungen für die Lehrkräfte der Schule

Die Klassenlehrkräfte besprechen die Pausen- und Hausordnung mit ihrer Klasse zu Beginn jeden Schuljahres und dokumentieren dies im Klassenbuch.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn jeder Stunde und schließen lediglich unserer Unterrichtsgruppe den Klassenraum nach den großen Pausen auf.

Vor den großen Pausen tragen wir dafür Sorge, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen und verschließen dann die Tür.

Wir nehmen unsere Aufsichten aktiv, präventiv und kontinuierlich wahr.

Während der Pausenaufsichten sind wir Ansprechpartner bei Problemen, Konflikten usw.

In Doppelstunden sollen wir uns in den 5-Minuten Pausen in dem Unterrichtsraum unserer Lerngruppen aufhalten. Verlässt die Lerngruppe den Unterrichtsraum, so stellen wir die Betreuung sicher.

In den Fachräumen tragen wir dafür Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt sind. Die Regelungen der Fachschaft Nawi sind einzuhalten.

Vereinbarungen für die Schülerinnen und Schüler der Schule

An unserer Schule gibt es viele Möglichkeiten und Räume, die Pausen zu gestalten. Zum Beispiel die Mensa, die Tische und Bänke in den Gängen, die Sitzmöglichkeiten in der Eingangshalle, die Schulhöfe und die Tischtennisplatten. Ausgeschlossen die Bushaltestelle und die Parkplätze. Auch die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Die Benutzung von Lederbällen ist an unserer Schule aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr nicht gestattet. Auch das Werfen von Schneebällen oder anderen Wurfgeschossen ist nicht erlaubt.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

Vor Unterrichtsbeginn

Die Frühaufsicht im Eingangsbereich und in der Mensa öffnet um **7:30 Uhr** die Türen, so dass ich die Schule betreten kann. Sollte mein Unterricht erst zur 2. Stunde oder später beginnen, halte ich mich in der Mensa auf, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.

5-Minuten Pause (nach der 1., 3. und 5. Stunde)

Ich bereite mich auf die nächste Unterrichtsstunde vor, indem ich mein Material bereitlege und/ oder mich zu einem Fachraum oder in die Sporthalle begeben. Die Mensa bleibt in der 5-Minuten Pause geschlossen.

Große Pause (nach der 2., 4., und 6. Stunde)

Ich verlasse den Unterrichtsraum und die Lehrkraft verschließt diesen. In den großen Pausen halte ich mich in den unten aufgeführten Aufsichtsbereichen auf. Ich begeben mich nach dem ersten Klingeln zu meinem Unterrichtsraum, welcher nur von meiner nächsten Lehrkraft aufgeschlossen werden darf.

Zusätzliche Regelung für Grundschule

Ich verlasse in den großen Pausen das Gebäude und halte mich auf den Pausenhöfen auf. Bei einer Regenpause darf ich im Gebäude bleiben. Das Abschießen der Räume obliegt dem Ermessen der Lehrkraft¹.

Mensa

Die Mensa ist in den großen Pausen und vor Unterrichtsbeginn geöffnet und schließt pünktlich zum Pausenende.

In der Mensa stelle ich mich an und achte dabei darauf, dass nicht gedrängt, vorgedrängt oder geschubst wird. Die aufsichtsführenden Schüler und Schülerinnen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich in einer Reihe anstellen. Für diese Regelung wird es einen Probezeitraum geben.

Aufsichtsbereiche

- Mensa und Oberstufenschulhof
- Eingangshalle mit Klassentrakt Gebäude C und mit Eingangsbereich bis zu den Fahrradständern (2 Aufsichten)
- Erdgeschoß Gebäude B mit Eingangsbereich zwischen Gebäude B und Mensa (VHS-Eingang)
- Obergeschoß Gebäude B
- Untergeschoß Gebäude 7/8 (Grundschule)
- Obergeschoß Gebäude 7/8
- Schulhöfe
 - Schulhof Grundschule (2 Aufsichten)
 - großer Schulhof vor den Turnhallen (2 Aufsichten)

¹ Änderung durch Schulkonferenzbeschluss vom 12.01.2016

Die Aufsicht der öffentlichen Bushaltestellen entfällt. Die ausgebildeten Buslotsen fördern einen reibungslosen Ein- und Ausstieg.

Zusätzliche Regelungen Oberstufenschüler/innen

Wenn Sie volljährig sind oder eine Bescheinigung von Ihren Erziehungsberechtigten haben, dürfen Sie das Schulgelände auch während der Unterrichtszeit verlassen. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Mülldienst

Der Mülldienst wird von Frau Hoppe-Rebling organisiert.

Anhang: Gebäudeplan

Hausordnung

Schulgebäude und Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass die Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule gewährleistet werden. Ein schonender Umgang mit dem Inventar und dem Gebäude ist selbstverständlich. Dies gilt gleichermaßen für das Außengelände und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen und in den Fachräumen zuständig und übernehmen den Müllsammeldienst im Schulgelände und in den Außenbereichen.

Schulalltag

An unserer Schule sind der Konsum von Alkohol, Drogen sowie das Rauchen (Tabak und andere Substanzen) verboten. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist zusätzlich der Konsum von Energydrinks nicht gestattet. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht erlaubt.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können Handys, Smartphones, iPods u. ä. mit in die Schule bringen. Diese müssen jedoch während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein. Benutzt werden dürfen solche Geräte in der Schulzeit nur mit Genehmigung einer Lehrkraft für genau definierte unterrichtliche Zwecke.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen Handys, Smartphones, iPods u. ä. mitbringen. Diese dürfen in den Pausen und Freistunden benutzt werden, müssen jedoch während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Zudem dürfen solche Geräte mit Genehmigung einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.

Die Nutzung von Handys, Smartphones und ähnlicher Kommunikationsmittel ist für alle Schülerinnen und Schüler während Klassenarbeiten untersagt. Ein Verstoß gilt als Täuschungsversuch und wird entsprechend geahndet.

Das Tragen von Mützen, Kappen u. ä. sowie das Kauen von Kaugummi sind für die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Im Auftrag der Lehrerkonferenz

Andreas Korte, Schulleiter

11.11.2015